



Stadt Rösraath • Postfach 1120 • 51492 Rösraath

Minister für Umwelt, Naturschutz und  
Verkehr des Landes NRW  
Oliver Krischer  
40190 Düsseldorf

### Der Bürgermeister

Hauptstraße 229  
51503 Rösraath (Hoffnungsthal)

Ansprechpartner/in  
Diana Bender  
Assistentin des Bürgermeisters und  
des Ersten Beigeordneten  
1.OG, Raum 103  
Historisches Rathaus  
Fon 02205 - 802 - 102  
Fax 02205 - 802 - 88102  
Diana.Bender@roesraath.de

Vorab per Mail: [poststelle@munv.nrw.de](mailto:poststelle@munv.nrw.de)

Ihre Nachricht vom  
Ihr Zeichen  
Mein Zeichen  
Datum 27.02.2026

## Betriebsgenehmigung für den Flughafen Köln/Bonn

Sehr geehrter Herr Minister Krischer,

als eine der stark vom Nachtfluglärm betroffenen Kommunen bitte ich um Berücksichtigung folgender Punkte bei der voraussichtlich bevorstehenden Erneuerung der Betriebsgenehmigung des Flughafens Köln/Bonn:

- **Transparenz bei Lärmberechnungen:** Die bisherigen Berechnungen erscheinen nicht nachvollziehbar, der Bezugszeitpunkt ist umstritten und Abweichungen zu den Messwerten sind vorhanden (insbesondere werden Landelärmwerte häufig unterschätzt). Eine zukünftige Betriebsgenehmigung sollte daher nur erteilt werden, wenn ein verbindlicher Nachweis durch Messdaten in direkter Gegenüberstellung mit den Berechnungen erbracht wird.
- **Nachtflugregelung in der Kernruhezeit:** In der Nacht (23:00–5:00 Uhr) erfolgen nach wie vor Starts und Landungen in beträchtlichem Umfang, wodurch die bisherigen Nachtflugzuschläge kaum greifen. Wir bitten um eine deutliche Erhöhung der Zuschläge bzw. eine stärkere Verlagerung der Flüge in die Tageszeiten, um nächtliche Belastungen zu reduzieren.

- Verbot von Passagierflügen in der Kernzeit (00:00–05:00 Uhr): Wir regen eine vollständige Aussetzung von Passagierflügen in dieser Kernzeit an.
- Gesundheitsstudie zur Risikoabwägung: Die im Jahr 2010 von Prof. Greiser veröffentlichte Studie weist auf ein erhöhtes Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen durch nächtlichen Fluglärm hin. Unabhängig rechtlicher Einwände ist eine belastbare Aussage wichtig. Wir sehen es als erforderlich an, dass der Flughafen eine neue, unabhängige Gesundheits- oder Krankenhausstudie in Auftrag gibt bzw. finanziert, die weiteren Risikofaktoren kontrolliert und evaluiert.
- Rechtlicher Rahmen und Bürgerbeteiligung: Das Land NRW hat eine Verpflichtung, Bürgerinnen und Bürger vor vermeidbaren Gesundheitsgefahren zu schützen. Bereits mit dem Beschluss vom 10.11.2021 hat die Kommission eine wirksame Bürgerbeteiligung vor einer möglichen Verlängerung der Nachtflugregelung über 2030 hinaus eingefordert. Ein gemeinsames Gremium aus Fluglärmkommission und MUNV sollte verbindliche Vorschläge für einen fairen Ausgleich zwischen wirtschaftlichen Interessen des Flughafens und gesundheitlichen Belangen der Anwohnerinnen und Anwohner erarbeiten. Der Planfeststellungsbeschluss vom 31.01.2024 weist zudem auf das Ziel der Landesregierung hin, den Lärmschutz zu verbessern und die Nachtbelastung zu reduzieren. Angesichts der Bedeutung der Nachtruhe ist eine Weiterentwicklung der Nachtflugregelung durch ein Lärminderungskonzept erforderlich, begleitet von einer Beteiligung der betroffenen Kommunen, der Fluglärmkommission und der Bürgerschaft.

Ich hoffe, dass bei der anstehenden Überarbeitung der Betriebsgenehmigung die Belange der Anwohnerinnen und Anwohner sowie die Wünsche der betroffenen Kommunen, insbesondere der Stadt Rösrath, in einem Verfahren mit angemessener Beteiligung berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Yannick Steinbach  
Bürgermeister